

Alina Liske

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 16. Mai 2025 16:09
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur

Lieber [REDACTED]

nochmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Aufgabe! Danke auch für den ersten Impuls zu den energiepolitischen Schwerpunkten und to-do's der neuen Bundesregierung beim 182. Energiegespräch am Reichstag.

Wie bereits angesprochen und angekündigt, wollen wir Sie auf die Herausforderungen im Bezug auf die Pläne der Bundesnetzagentur zu den individuellen Netzentgelten nach § 19 II 2 StromNEV aufmerksam machen.

Nach den zahlreichen Stellungnahmen der Industrie und aufgrund der Regierungsbildung wurde das Vorhaben zunächst nach hinten geschoben. Nach unserer Information möchte die BNetzA jedoch – trotz der sehr deutlichen Aussage im Koalitionsvertrag – weiterhin an ihrer Absicht festhalten, die Bandlastregelung durch ein reines Flexibilitätsinstrument zu ersetzen und noch Ende Mai den Entwurf eines Festlegungsbeschlusses zur Konsultation stellen. Wir hatten kürzlich die Gelegenheit, uns auf Fachebene erneut mit der Bundesnetzagentur zu der Thematik auszutauschen:

- am 23.04. in Bonn mit [REDACTED] – gemeinsam mit dem Industrieverband Hamburg (siehe auch E-Mail unten)
- am 08.05. in Düsseldorf bei der Jahreskonferenz der energieintensiven Industrie mit [REDACTED]

Leider hat sich bei beiden Gelegenheiten offenbart, dass die Bundesnetzagentur weiterhin behauptet, dass sie juristisch zu diesem Schritt gezwungen sei. Dabei gibt es mittlerweile zwei juristische Aufsätze ausgewiesener Energierichtsexperten ([REDACTED]) die die These der Bundesnetzagentur widerlegen, dass ein Fortführen einer (modifizierten) Bandlast EU-rechtlich nicht möglich sei. Diese liegen auch der Bundesnetzagentur vor, deren [REDACTED] uns persönlich um weiteres juristisches „Futter“ in Richtung der EU-Rechtmäßigkeit gebeten hatte.

Bemerkenswert ist, dass die BNetzA ihr Narrativ, dass die EU-Kommission sie zum Handeln zwinge, etwas angepasst hat, seit wir viele der vorgebrachten Argumente widerlegen konnten. Sie äußert sich nunmehr nur noch in die Richtung, dass sie [also die BNetzA] nicht davon überzeugt sei, dass die Bandlast noch einen Nutzen haben würde. Explizite Bitten, unser Konzept doch zumindest einmal mit der EU-Kommission zu diskutieren, bleiben stets unbeantwortet im Raum stehen. Das ist schade und nährt leider den Verdacht, dass der Druck zum Handeln doch nicht allein aus Brüssel kommt, sondern hausgemacht ist. Angesichts der möglichen Tragweite einer entsprechenden Entscheidung der BNetzA für Unternehmen wie die Aurubis AG und viele weitere Bandlastkunden (auch in Hamburg) ist dies ein u.E. fast schon verantwortungsloses Vorgehen – sollte sich das bewahrheiten. Neben dieser wirtschaftlichen Dimension für die Unternehmen zeigt der Blackout in Spanien und die Diskussion der möglichen Ursachen, dass der zunehmende Verzicht auf rotierende Massen und Momentanreserve mit Vorsicht zu genießen ist. Auch deshalb ist noch gar nicht klar, ob es künftig nicht vielleicht doch (wieder) vermehrt steuerbare Großkraftwerke – gleich welcher Erzeugungsform – und damit auch Bandabnehmer wird geben müssen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir hier auch auf Ihre Unterstützung setzen könnten. Zwar haben sich die Ideen der BNetzA in den letzten Monaten in eine grundsätzlich positive Richtung entwickelt; leider sind die wesentlichen skizzierten Vorgaben (symmetrische Flexibilität, Dauer, Leistung) weiterhin nicht ohne große Batteriespeicher erreichbar (die als rein artifizielle und nicht prozessuale Flexibilität jedoch an anderer Stelle im Netz deutlich besser und kosteneffizienter angesiedelt wären).

Wir haben dazu einen konstruktiven „Win-Win“ Vorschlag entwickelt, der – anders als der Vorschlag der BNetzA:

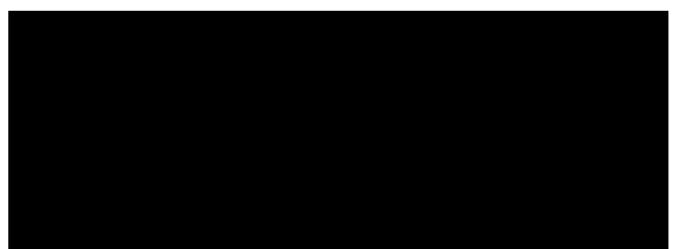
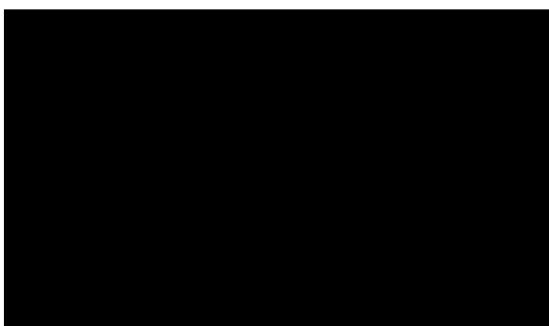
- die derzeitigen Nachteile der Bandlast beseitigt und Flexibilität auch durch Bandkunden zulässt,
- die Energieeffizienz der energieintensiven Unternehmen erhält,
- eine gleichmäßige und damit kosteneffiziente Auslastung der Netzassets ermöglicht,

- keine Anreize für fehlallokierte Batteriespeicher setzt,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nicht flexibilisierbaren Bandlastkunden erhält,
- die Arbeitszeiten der gut bezahlten Tarifarbeitskräfte nicht nach Sonne und Wind regelt,
- Erneuerbare Onsite Eigenerzeugung nicht erschwert (die immer entgegen des von der BNetzA gewünschten Flexibilitätsverhaltens gehen würde),
- durch ein Aufgreifen der BNetzA Idee die Interessen der gesamten Industrie vereint – und nicht riskiert, dass einige Unternehmen künftig „durchs Raster fallen“.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, dass unser Vorschlag einer modifizierten Bandlastregelung bei gleichzeitiger Einführung eines neuen Flexibilitätsinstruments im Sinne der BNetzA zumindest noch einmal mit der EU-Kommission auf Umsetzbarkeit geprüft wird. Im Anhang finden Sie noch eine Präsentation zu unserem Vorschlag, die [REDACTED] letzte Woche bei o.g. Konferenz im Beisein des Beschlusskammervorsitzenden [REDACTED] gehalten und diskutiert hat. Da dieses im Moment für uns ein vorrangiges dringendes Problem ist, sind [REDACTED] und ich selbstverständlich für Sie jederzeit telefonisch erreichbar, falls Rückfragen Ihrerseits entstehen oder Sie sich den Sachverhalt angesichts des Informationsumfangs noch einmal mündlich erläutern lassen wollen.

Bei Rückfragen sind wir natürlich jederzeit für Sie erreichbar.

Mit besten Grüßen



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)

Registereintrag europäisches

Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 10:45

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED] [XXX]

Betreff: Nachbereitung unseres Gesprächs zu Reformplänen der Netzentgelte vom 23. April

CAUTION - EXTERNAL E-MAIL

Sehr geehrter [REDACTED],

haben Sie nochmals herzlichen Dank für das offene Gespräch am vergangenen Mittwoch in Bonn! Wir haben uns sehr gefreut, Ihnen die Gedanken und Bedenken der energieintensiven Industrie zu den Reformplänen hinsichtlich der individuellen Netzentgelte vor Ort persönlich und ungefiltert vortragen zu dürfen.

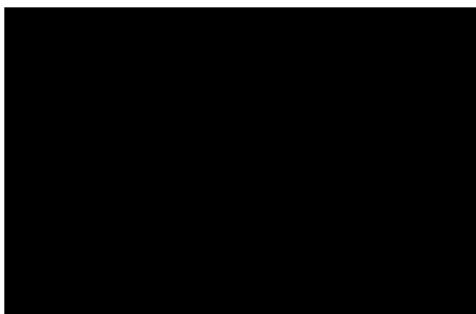
Die von uns, wie vereinbart, vertraulich behandelten weiteren Überlegungen zu einem neuen Flexibilitätsinstrument gehen ggü. dem „540-Stunden-Vorschlag“ in die richtige Richtung. Es freut uns sehr, dass die Bundesnetzagentur diesbezüglich auf den fachlichen Input der Industrie gehört hat und die Probleme der Praxis berücksichtigen möchte. Sie können sich aber vorstellen, dass das Ergebnis des Gesprächs für uns dennoch nicht zufriedenstellend war, da Sie der Bandlast, jeglichen von uns vorgetragenen, Nutzen abgesprochen haben. Das mag in einem vollständig volatilen Erzeugungssystem in dem (mitverursacht durch Ihr Vorhaben) sämtliche Flexibilitäten auf Verbraucherseite angesiedelt werden und das Netz mithin auf die absolute Spitzenerzeugungslast ausgebaut werden muss, sogar zutreffen. Wie von uns geschildert, ist es systemisch und unter Kostengesichtspunkten betrachtet jedoch sinnvoller, zusätzliche Flexibilitäten (die sich nicht aus Produktionsprozessen heben lassen) möglichst erzeugern zu anzusiedeln und eher die Einspeisung zu glätten, als die Flexibilität vollständig auf Verbraucherseite zu erzwingen. Das Netz könnte so viel kleiner dimensioniert werden und es würden Kosten gespart. Dieser Ansatz – gepaart mit einer Bandabnahme der Industrie – würde die Netzassets gleichmäßig und auf hohem Niveau auslasten und so die wirtschaftlichste Nutzung darstellen. Zudem warnen die Verteilnetzbetreiber in den Gesprächen mit uns ausdrücklich vor diesem einseitigen Ansatz und haben bereits Restriktionen bei der Anmeldung entsprechender Batteriekapazitäten angekündigt. Batterien wären für viele nicht flexibilisierbare Unternehmen jedoch weiterhin die einzige Möglichkeit, Ihren neuen Anforderungen zu folgen.

Daher stellt unser Vorschlag, Ihre Idee eines neuen Flexibilitätsinstruments mit einer reformierten Bandlastregelung (die systemdienliche Flexibilitäten erlaubt) unseres Erachtens eine äußerst sinnvolle Kombination dar, in der alle Akteure einen entsprechenden Beitrag leisten und die Gesamtkosten am niedrigsten gehalten werden können. Dies sollte man unseres Erachtens auch vor der EU-Kommission sehr gut vertreten können und wir würden uns wie gesagt sehr freuen, wenn die Bundesnetzagentur zumindest einmal den Versuch unternehmen würde, diesen Ansatz mit der Kommission zu diskutieren. Wir stünden hier gerne auch für einen Input zur Verfügung. Angesichts der existenziellen Bedeutung für weite Teile der Industrie, sollte die Bundesnetzagentur diesen Versuch zumindest einmal unternehmen und nicht allein auf die eigene juristische Einschätzung vertrauen. Aus anderen Gesprächen wissen wir, dass die Kommission den Mitgliedsstaaten einen durchaus großen Spielraum bei der Auslegung der Vorgaben von Art. 18 ElektrizitätsbinnenmarktVO einräumt.

Sie hatten im Gespräch zudem gesagt, dass Sie die Aufsätze von [REDACTED] noch nicht lesen konnten. Auch diese kommen zu dem juristischen Ergebnis, dass die Bandlast auch weiterhin einen Rabatt bei den Netzentgelten zu rechtfertigen vermag. Wir würden uns über Ihr Feedback zu deren Einschätzung sehr freuen! Und auch Ihre Meinung zu der Aussage im Koalitionsvertrag „energieintensive Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten“.

Wir haben uns erlaubt, Ihren [REDACTED] mit in Kopie zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Alina Liske

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Montag, 26. Mai 2025 15:19

[REDACTED]
[REDACTED]
Gratulation I Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der
Bundesnetzagentur

Sehr geehrter [REDACTED],
lieber [REDACTED],

im Namen der Aurubis AG sowie ganz persönlich wünschen wir Dir/Ihnen alles Gute zum Geburtstag
und gratulieren sehr herzlich [REDACTED]

[REDACTED] Wir freuen uns, dass wir auch in dieser Legislatur auf Deine/Ihre
Expertise [REDACTED] zählen können – für mehr Realitätssinn in der
Energiepolitik.

Gerne würden wir Dich/Sie in einem unserer Standorte willkommen heißen und gerne unsere
Perspektiven und Bedarfe hinsichtlich wettbewerbsfähiger, verlässlich verfügbarer Energie darlegen.
Als energieintensives Unternehmen arbeiten wir mit großem Engagement daran, unsere Prozesse
kontinuierlich zu dekarbonisieren und CO₂ sowie andere Emissionen signifikant zu reduzieren –
durch innovative Technologien, gezielte Investitionen und partnerschaftliche Projekte entlang der
Wertschöpfungskette. Bereits heute weist Aurubis-Kupfer einen CO₂-Fußabdruck auf, der rund 60 %
unter dem weltweiten Durchschnitt liegt. Wir freuen uns, Dir/Ihnen unsere Aktivitäten und Fortschritte
in diesem Bereich persönlich vorstellen zu dürfen.

Bitte erlaube/n uns, Dich/Sie bereits heute auf eine für unser Unternehmen und für viele weitere
energieintensive Unternehmen drängende Herausforderung aufmerksam zu machen. Und zwar
beabsichtigt die Bundesnetzagentur – trotz der sehr eindeutigen Aussage im Koalitionsvertrag –
offenbar weiterhin die sogenannte „Bandlastregelung“ bei den Netzentgelten durch ein reines
Flexibilitätsinstrument zu ersetzen und noch Ende Mai einen neuen Vorschlag zu veröffentlichen. Die
künftig gewünschte Flexibilität können wir und viele weitere Unternehmen jedoch im Prozess nicht
umsetzen und sehen unsere Wettbewerbsfähigkeit stark gefährdet. Wir haben daher einen Win-Win-
Vorschlag entwickelt, der – anders als der Vorschlag der BNetzA:

- die derzeitigen Nachteile der Bandlast beseitigt und Flexibilität auch durch Bandkunden
zulässt,
- die Energieeffizienz der energieintensiven Unternehmen erhält,
- eine gleichmäßige und damit kosteneffiziente Auslastung der Netzassets ermöglicht,
- keine Anreize für fehlallokierte Batteriespeicher setzt,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nicht flexibilisierbaren Bandlastkunden erhält,
- die Arbeitszeiten der gut bezahlten Tarifarbeitskräfte nicht nach Sonne und Wind regelt,
- Erneuerbare Onsite Eigenerzeugung nicht erschwert (die immer entgegen des von der
BNetzA gewünschten Flexibilitätsverhaltens gehen würde),
- durch ein Aufgreifen der BNetzA Idee die Interessen der gesamten Industrie vereint – und
nicht riskiert, dass einige Unternehmen künftig „durchs Raster fallen“.

Diesen Vorschlag haben wir gemeinsam mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen (UVN)
entwickelt. Gerne stellen wir Dir/Ihnen die Idee und die rechtliche Argumentation persönlich vor.

Für die neuen Aufgabe wünschen wir viel Erfolg, Mut und eine stets glückliche Hand! Wir freuen uns
auf die Begegnungen und den Austausch!

Beste Grüße/ Herzliche Grüße



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)

Registereintrag europäisches
Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Alina Liske

Von:

Gesendet:

Freitag, 16. Mai 2025 15:53

An:

Cc:

Betreff:

Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur

Lieber [REDACTED]

wir wenden uns mit Blick auf die Beiratssitzung der Bundesnetzagentur am Montag mit einer eiligen Bitte an Sie. Es geht um die Pläne der Bundesnetzagentur zu den individuellen Netzentgelten nach § 19 II 2 StromNEV.

Nach den zahlreichen Stellungnahmen der Industrie und aufgrund der Regierungsbildung wurde das Vorhaben zunächst nach hinten geschoben worden. Nach unserer Information möchte die BNetzA jedoch – trotz der sehr deutlichen Aussage im Koalitionsvertrag – weiterhin an ihrer Absicht festhalten, die Bandlastregelung durch ein reines Flexibilitätsinstrument zu ersetzen und noch Ende Mai den Entwurf eines Festlegungsbeschlusses zur Konsultation stellen. Wir hatten kürzlich die Gelegenheit, uns auf Fachebene erneut mit der Bundesnetzagentur zu der Thematik auszutauschen:

- am 23.04. in Bonn mit [REDACTED] – gemeinsam mit dem Industrieverband Hamburg (siehe auch E-Mail unten)
- am 08.05. in Düsseldorf bei der Jahrestagung der energieintensiven Industrie mit [REDACTED]
[REDACTED]

Leider hat sich bei beiden Gelegenheiten offenbart, dass die Bundesnetzagentur weiterhin behauptet, dass sie juristisch zu diesem Schritt gezwungen sei. Dabei gibt es mittlerweile zwei juristische Aufsätze ausgewiesener Energierrechtsexperten [REDACTED]

[REDACTED] die die These der Bundesnetzagentur widerlegen, dass ein Fortführen einer (modifizierten) Bandlast EU-rechtlich nicht möglich sei. Diese liegen auch der Bundesnetzagentur vor, deren Präsident Herr Müller uns persönlich um weiteres juristisches „Futter“ in Richtung der EU-Rechtmäßigkeit gebeten hatte.

Bemerkenswert ist, dass die BNetzA ihr Narrativ, dass die EU-Kommission sie zum Handeln zwinge, etwas angepasst hat, seit wir viele der vorgebrachten Argumente widerlegen konnten. Sie äußert sich nunmehr nur noch in die Richtung, dass sie [also die BNetzA] nicht davon überzeugt sei, dass die Bandlast noch einen Nutzen haben würde. Explizite Bitten, unser Konzept doch zumindest einmal mit der EU-Kommission zu diskutieren, bleiben stets unbeantwortet im Raum stehen. Das ist schade und nährt leider den Verdacht, dass der Druck zum Handeln doch nicht allein aus Brüssel kommt, sondern hausgemacht ist. Angesichts der möglichen Tragweite einer entsprechenden Entscheidung der BNetzA für Unternehmen wie die Aurubis AG und viele weitere Bandlastkunden (auch in Hamburg) ist dies ein u.E. fast schon verantwortungsloses Vorgehen – sollte sich das bewahrheiten. Neben dieser wirtschaftlichen Dimension für die Unternehmen zeigt der Blackout in Spanien und die Diskussion der möglichen Ursachen, dass der zunehmende Verzicht auf rotierende Massen und Momentanreserve mit Vorsicht zu genießen ist. Auch deshalb ist noch gar nicht klar, ob es künftig nicht vielleicht doch (wieder) vermehrt steuerbare Großkraftwerke – gleich welcher Erzeugungsform – und damit auch Bandabnehmer wird geben müssen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir hier auch auf Ihre Unterstützung setzen könnten. Zwar haben sich die Ideen der BNetzA in den letzten Monaten in eine grundsätzlich positive Richtung entwickelt; leider sind die wesentlichen skizzierten Vorgaben (symmetrische Flexibilität, Dauer, Leistung) weiterhin nicht ohne große Batteriespeicher erreichbar (die als rein artifizielle und nicht prozessuale Flexibilität jedoch an anderer Stelle im Netz deutlich besser und kosteneffizienter angesiedelt wären).

Wir haben dazu einen konstruktiven „Win-Win“ Vorschlag entwickelt, der – anders als der Vorschlag der BNetzA:

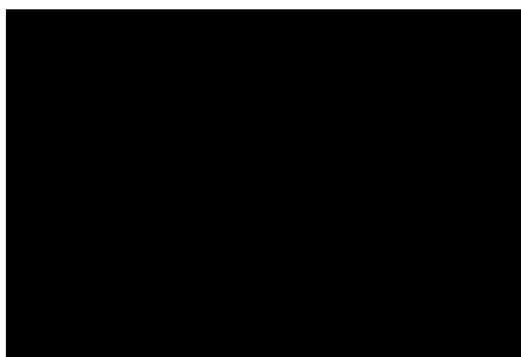
- die derzeitigen Nachteile der Bandlast beseitigt und Flexibilität auch durch Bandkunden zulässt,
- die Energieeffizienz der energieintensiven Unternehmen erhält,
- eine gleichmäßige und damit kosteneffiziente Auslastung der Netzassets ermöglicht,
- keine Anreize für fehlallokierte Batteriespeicher setzt,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nicht flexibilisierbaren Bandlastkunden erhält,

- die Arbeitszeiten der gut bezahlten Tarifarbeitskräfte nicht nach Sonne und Wind regelt,
- Erneuerbare Onsite Eigenerzeugung nicht erschwert (die immer entgegen des von der BNetzA gewünschten Flexibilitätsverhaltens gehen würde),
- durch ein Aufgreifen der BNetzA Idee die Interessen der gesamten Industrie vereint – und nicht riskiert, dass einige Unternehmen künftig „durchs Raster fallen“.

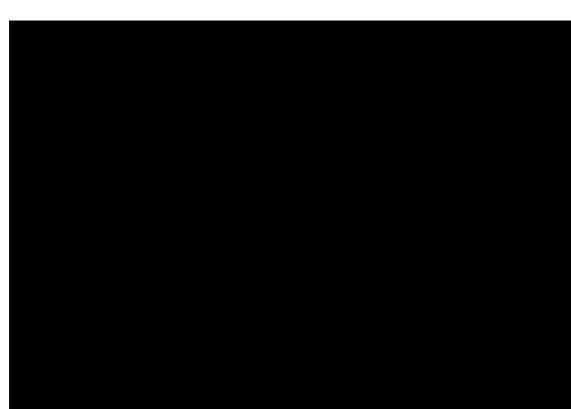
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, dass unser Vorschlag einer modifizierten Bandlastregelung bei gleichzeitiger Einführung eines neuen Flexibilitätsinstruments im Sinne der BNetzA zumindest noch einmal mit der EU-Kommission auf Umsetzbarkeit geprüft wird. Im Anhang finden Sie noch eine Präsentation zu unserem Vorschlag, die [REDACTED] letzte Woche bei o.g. Konferenz im Beisein des Beschlusskammervorsitzenden [REDACTED] gehalten und diskutiert hat. Da dieses im Moment für uns ein vorrangiges dringendes Problem ist, sind [REDACTED] und ich selbstverständlich für Sie jederzeit telefonisch erreichbar, falls Rückfragen Ihrerseits entstehen oder Sie sich den Sachverhalt angesichts des Informationsumfangs noch einmal mündlich erläutern lassen wollen.

Bei Rückfragen bin ich natürlich jederzeit für Sie erreichbar.

Mit besten Grüßen



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches
Transparenzregister: [11160169347-78](#)



www.aurubis.com



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches
Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: [REDACTED]

Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 10:45

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: Nachbereitung unseres Gesprächs zu Reformplänen der Netzentgelte vom 23. April

CAUTION - EXTERNAL E-MAIL

Sehr geehrter [REDACTED],

haben Sie nochmals herzlichen Dank für das offene Gespräch am vergangenen Mittwoch in Bonn! Wir haben uns sehr gefreut, Ihnen die Gedanken und Bedenken der energieintensiven Industrie zu den Reformplänen hinsichtlich der individuellen Netzentgelte vor Ort persönlich und ungefiltert vortragen zu dürfen.

Die von uns, wie vereinbart, vertraulich behandelten weiteren Überlegungen zu einem neuen Flexibilitätsinstrument gehen ggü. dem „540-Stunden-Vorschlag“ in die richtige Richtung. Es freut uns sehr, dass die Bundesnetzagentur diesbezüglich auf den fachlichen Input der Industrie gehört hat und die Probleme der Praxis berücksichtigen möchte. Sie können sich aber vorstellen, dass das Ergebnis des Gesprächs für uns dennoch nicht zufriedenstellend war, da Sie der Bandlast, jeglichen von uns vorgetragenen, Nutzen abgesprochen haben. Das mag in einem vollständig volatilen Erzeugungssystem in dem (mitverursacht durch Ihr Vorhaben) sämtliche Flexibilitäten auf Verbraucherseite angesiedelt werden und das Netz mithin auf die absolute Spitzenerzeugungslast ausgebaut werden muss, sogar zutreffen. Wie von uns geschildert, ist es systemisch und unter Kostengesichtspunkten betrachtet jedoch sinnvoller, zusätzliche Flexibilitäten (die sich nicht aus Produktionsprozessen heben lassen) möglichst erzeugern anzusiedeln und eher die Einspeisung zu glätten, als die Flexibilität vollständig auf Verbraucherseite zu erzwingen. Das Netz könnte so viel kleiner dimensioniert werden und es würden Kosten gespart. Dieser Ansatz – gepaart mit einer Bandabnahme der Industrie – würde die Netzassets gleichmäßig und auf hohem Niveau auslasten und so die wirtschaftlichste Nutzung darstellen. Zudem warnen die Verteilnetzbetreiber in den Gesprächen mit uns ausdrücklich vor diesem einseitigen Ansatz und haben bereits Restriktionen bei der Anmeldung entsprechender Batteriekapazitäten angekündigt. Batterien wären für viele nicht flexibilisierbare Unternehmen jedoch weiterhin die einzige Möglichkeit, Ihren neuen Anforderungen zu folgen.

Daher stellt unser Vorschlag, Ihre Idee eines neuen Flexibilitätsinstruments mit einer reformierten Bandlastregelung (die systemdienliche Flexibilitäten erlaubt) unseres Erachtens eine äußerst sinnvolle Kombination dar, in der alle Akteure einen entsprechenden Beitrag leisten und die Gesamtkosten am niedrigsten gehalten werden können. Dies sollte man unseres Erachtens auch vor der EU-Kommission sehr gut vertreten können und wir würden uns wie gesagt sehr freuen, wenn die Bundesnetzagentur zumindest einmal den Versuch unternehmen würde, diesen Ansatz mit der Kommission zu diskutieren. Wir stünden hier gerne auch für einen Input zur Verfügung. Angesichts der existenziellen Bedeutung für weite Teile der Industrie, sollte die Bundesnetzagentur diesen Versuch zumindest einmal unternehmen und nicht allein auf die eigene juristische Einschätzung vertrauen. Aus anderen Gesprächen wissen wir, dass die Kommission den Mitgliedsstaaten einen durchaus großen Spielraum bei der Auslegung der Vorgaben von Art. 18 ElektrizitätsbinnenmarktVO einräumt.

Sie hatten im Gespräch zudem gesagt, dass Sie die Aufsätze von [REDACTED] noch nicht lesen konnten. Auch diese kommen zu dem juristischen Ergebnis, dass die Bandlast auch weiterhin einen Rabatt bei den Netzentgelten zu rechtfertigen vermag. Wir würden uns über Ihr Feedback zu deren Einschätzung sehr freuen! Und auch Ihre Meinung zu der Aussage im Koalitionsvertrag „energieintensive Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten“.

Wir haben uns erlaubt, Ihren [REDACTED] mit in Kopie zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Alina Liske

Von:

Gesendet:

Freitag, 16. Mai 2025 15:50

An:

Cc:

Betreff:

Bandlastregelung – Weiteres Vorgehen der Bundesnetzagentur

Liebe [REDACTED]

wir wenden uns mit Blick auf die Beiratssitzung der Bundesnetzagentur am Montag mit einer eiligen Bitte an Sie. Es geht um die Pläne der Bundesnetzagentur zu den individuellen Netzentgelten nach § 19 II 2 StromNEV.

Nach den zahlreichen Stellungnahmen der Industrie und aufgrund der Regierungsbildung wurde das Vorhaben zunächst nach hinten geschoben worden. Nach unserer Information möchte die BNetzA jedoch – trotz der sehr deutlichen Aussage im Koalitionsvertrag – weiterhin an ihrer Absicht festhalten, die Bandlastregelung durch ein reines Flexibilitätsinstrument zu ersetzen und noch Ende Mai den Entwurf eines Festlegungsbeschlusses zur Konsultation stellen. Wir hatten kürzlich die Gelegenheit, uns auf Fachebene erneut mit der Bundesnetzagentur zu der Thematik auszutauschen:

- am 23.04. in Bonn mit [REDACTED] – gemeinsam mit dem Industrieverband Hamburg (siehe auch E-Mail unten)
- am 08.05. in Düsseldorf bei der Jahreskonferenz der energieintensiven Industrie mit [REDACTED]
[REDACTED]

Leider hat sich bei beiden Gelegenheiten offenbart, dass die Bundesnetzagentur weiterhin behauptet, dass sie juristisch zu diesem Schritt gezwungen sei. Dabei gibt es mittlerweile zwei juristische Aufsätze ausgewiesener Energierichtsexperten [REDACTED]

[REDACTED]) die die These der Bundesnetzagentur widerlegen, dass ein Fortführen einer (modifizierten) Bandlast EU-rechtlich nicht möglich sei. Diese liegen auch der Bundesnetzagentur vor, deren Präsident Herr Müller uns persönlich um weiteres juristisches „Futter“ in Richtung der EU-Rechtmäßigkeit gebeten hatte.

Bemerkenswert ist, dass die BNetzA ihr Narrativ, dass die EU-Kommission sie zum Handeln zwinge, etwas angepasst hat, seit wir viele der vorgebrachten Argumente widerlegen konnten. Sie äußert sich nunmehr nur noch in die Richtung, dass sie [also die BNetzA] nicht davon überzeugt sei, dass die Bandlast noch einen Nutzen haben würde. Explizite Bitten, unser Konzept doch zumindest einmal mit der EU-Kommission zu diskutieren, bleiben stets unbeantwortet im Raum stehen. Das ist schade und nährt leider den Verdacht, dass der Druck zum Handeln doch nicht allein aus Brüssel kommt, sondern hausgemacht ist. Angesichts der möglichen Tragweite einer entsprechenden Entscheidung der BNetzA für Unternehmen wie die Aurubis AG und viele weitere Bandlastkunden (auch in Hamburg) ist dies ein u.E. fast schon verantwortungsloses Vorgehen – sollte sich das bewahrheiten. Neben dieser wirtschaftlichen Dimension für die Unternehmen zeigt der Blackout in Spanien und die Diskussion der möglichen Ursachen, dass der zunehmende Verzicht auf rotierende Massen und Momentanreserve mit Vorsicht zu genießen ist. Auch deshalb ist noch gar nicht klar, ob es künftig nicht vielleicht doch (wieder) vermehrt steuerbare Großkraftwerke – gleich welcher Erzeugungsform – und damit auch Bandabnehmer wird geben müssen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir hier auch auf Ihre Unterstützung setzen könnten. Zwar haben sich die Ideen der BNetzA in den letzten Monaten in eine grundsätzlich positive Richtung entwickelt; leider sind die wesentlichen skizzierten Vorgaben (symmetrische Flexibilität, Dauer, Leistung) weiterhin nicht ohne große Batteriespeicher erreichbar (die als rein artifizielle und nicht prozessuale Flexibilität jedoch an anderer Stelle im Netz deutlich besser und kosteneffizienter angesiedelt wären).

Wir haben dazu einen konstruktiven „Win-Win“ Vorschlag entwickelt, der – anders als der Vorschlag der BNetzA:

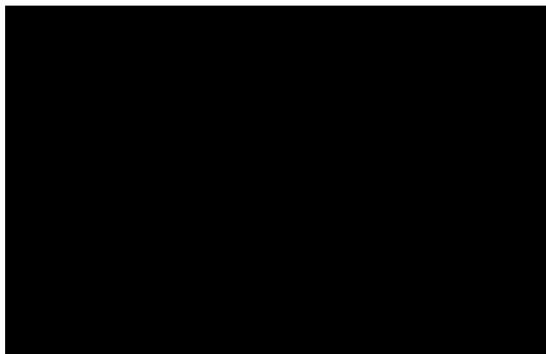
- die derzeitigen Nachteile der Bandlast beseitigt und Flexibilität auch durch Bandkunden zulässt,
- die Energieeffizienz der energieintensiven Unternehmen erhält,
- eine gleichmäßige und damit kosteneffiziente Auslastung der Netzassets ermöglicht,
- keine Anreize für fehlallokierte Batteriespeicher setzt,
- die internationale Wettbewerbsfähigkeit der nicht flexibilisierbaren Bandlastkunden erhält,
- die Arbeitszeiten der gut bezahlten Tarifarbeitskräfte nicht nach Sonne und Wind regelt,

- Erneuerbare Onsite Eigenerzeugung nicht erschwert (die immer entgegen des von der BNetzA gewünschten Flexibilitätsverhaltens gehen würde),
- durch ein Aufgreifen der BNetzA Idee die Interessen der gesamten Industrie vereint – und nicht riskiert, dass einige Unternehmen künftig „durchs Raster fallen“.

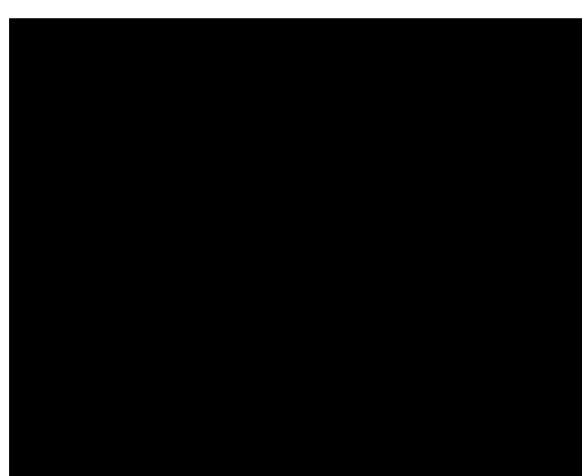
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, dass unser Vorschlag einer modifizierten Bandlastregelung bei gleichzeitiger Einführung eines neuen Flexibilitätsinstruments im Sinne der BNetzA zumindest noch einmal mit der EU-Kommission auf Umsetzbarkeit geprüft wird. Im Anhang finden Sie noch eine Präsentation zu unserem Vorschlag, die [REDACTED] letzte Woche bei o.g. Konferenz im Beisein des Beschlusskammervorsitzenden [REDACTED] gehalten und diskutiert hat. Da dieses im Moment für uns ein vorrangiges dringendes Problem ist, sind [REDACTED] und ich selbstverständlich für Sie jederzeit telefonisch erreichbar, falls Rückfragen Ihrerseits entstehen oder Sie sich den Sachverhalt angesichts des Informationsumfangs noch einmal mündlich erläutern lassen wollen.

Bei Rückfragen bin ich natürlich jederzeit für Sie erreichbar.

Mit besten Grüßen



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches
Transparenzregister: [11160169347-78](#)



Registereintrag nationales Lobbyregister: [R001636](#)
Registereintrag europäisches
Transparenzregister: [11160169347-78](#)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 30. April 2025 10:45
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED] [XXX]
Betreff: Nachbereitung unseres Gesprächs zu Reformplänen der Netzentgelte vom 23. April

CAUTION - EXTERNAL E-MAIL

Sehr geehrter [REDACTED],

haben Sie nochmals herzlichen Dank für das offene Gespräch am vergangenen Mittwoch in Bonn! Wir haben uns sehr gefreut, Ihnen die Gedanken und Bedenken der energieintensiven Industrie zu den Reformplänen hinsichtlich der individuellen Netzentgelte vor Ort persönlich und ungefiltert vortragen zu dürfen.

Die von uns, wie vereinbart, vertraulich behandelten weiteren Überlegungen zu einem neuen Flexibilitätsinstrument gehen ggü. dem „540-Stunden-Vorschlag“ in die richtige Richtung. Es freut uns sehr, dass die Bundesnetzagentur diesbezüglich auf den fachlichen Input der Industrie gehört hat und die Probleme der Praxis berücksichtigen möchte. Sie können sich aber vorstellen, dass das Ergebnis des Gesprächs für uns dennoch nicht zufriedenstellend war, da Sie der Bandlast, jeglichen von uns vorgetragenen, Nutzen abgesprochen haben. Das mag in einem vollständig volatilen Erzeugungssystem in dem (mitverursacht durch Ihr Vorhaben) sämtliche Flexibilitäten auf Verbraucherseite angesiedelt werden und das Netz mithin auf die absolute Spitzenerzeugungslast ausgebaut werden muss, sogar zutreffen. Wie von uns geschildert, ist es systemisch und unter Kostengesichtspunkten betrachtet jedoch sinnvoller, zusätzliche Flexibilitäten (die sich nicht aus Produktionsprozessen heben lassen) möglichst erzeugernah anzusiedeln und eher die Einspeisung zu glätten, als die Flexibilität vollständig auf Verbraucherseite zu erzwingen. Das Netz könnte so viel kleiner dimensioniert werden und es würden Kosten gespart. Dieser Ansatz – gepaart mit einer Bandabnahme der Industrie – würde die Netzassets gleichmäßig und auf hohem Niveau auslasten und so die wirtschaftlichste Nutzung darstellen. Zudem warnen die Verteilnetzbetreiber in den Gesprächen mit uns ausdrücklich vor diesem einseitigen Ansatz und haben bereits Restriktionen bei der Anmeldung entsprechender Batteriekapazitäten angekündigt. Batterien wären für viele nicht flexibilisierbare Unternehmen jedoch weiterhin die einzige Möglichkeit, Ihren neuen Anforderungen zu folgen.

Daher stellt unser Vorschlag, Ihre Idee eines neuen Flexibilitätsinstruments mit einer reformierten Bandlastregelung (die systemdienliche Flexibilitäten erlaubt) unseres Erachtens eine äußerst sinnvolle Kombination dar, in der alle Akteure einen entsprechenden Beitrag leisten und die Gesamtkosten am niedrigsten gehalten werden können. Dies sollte man unseres Erachtens auch vor der EU-Kommission sehr gut vertreten können und wir würden uns wie gesagt sehr freuen, wenn die Bundesnetzagentur zumindest einmal den Versuch unternehmen würde, diesen Ansatz mit der Kommission zu diskutieren. Wir stünden hier gerne auch für einen Input zur Verfügung. Angesichts der existenziellen Bedeutung für weite Teile der Industrie, sollte die Bundesnetzagentur diesen Versuch zumindest einmal unternehmen und nicht allein auf die eigene juristische Einschätzung vertrauen. Aus anderen Gesprächen wissen wir, dass die Kommission den Mitgliedsstaaten einen durchaus großen Spielraum bei der Auslegung der Vorgaben von Art. 18 ElektrizitätsbinnenmarktVO einräumt.

Sie hatten im Gespräch zudem gesagt, dass Sie die Aufsätze von [REDACTED] noch nicht lesen konnten. Auch diese kommen zu dem juristischen Ergebnis, dass die Bandlast auch weiterhin einen Rabatt bei den Netzentgelten zu rechtfertigen vermag. Wir würden uns über Ihr Feedback zu deren Einschätzung sehr freuen! Und auch Ihre Meinung zu der Aussage im Koalitionsvertrag „energieintensive Verbraucher ohne Flexibilisierungspotenzial wie bisher zu entlasten“.

Wir haben uns erlaubt, Ihren Beschlusskammervorsitzenden [REDACTED] mit in Kopie zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

